

Generali FondsStrategie Aktien Global Dynamik

Vereinfachter Verkaufsprospekt

Wichtige Informationen

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält nur die wichtigsten Informationen über den Teilfonds. Falls Sie vor Ihrer Anlage in diesen Teilfonds zusätzlicher Informationen bedürfen, können Sie den ausführlichen Verkaufsprospekt Juni 2008 heranziehen. Weitere Einzelheiten über die Anlagen des Teilfonds sind dem letzten periodischen Bericht zu entnehmen. Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die rechtlichen Beziehungen mit dem Fonds sind im ausführlichen Verkaufsprospekt festgelegt. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die periodischen Berichte stehen am Sitz des Fonds kostenlos zur Verfügung.

Anlageziel

Der an den Chancen der internationalen Aktienmärkte ausgerichtete Teilfonds Generali FondsStrategie Aktien Global Dynamik strebt als Hauptziel der Anlagepolitik die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses an. Der Fokus richtet sich hierbei auf international anlegende Fonds, die erfolgreich interessante Themen und Trends aufgreifen und in die jeweils führenden internationalen Unternehmen investieren. Daneben kann der Teilfonds Generali FondsStrategie Aktien Global Dynamik auch Anteile an Rentenfonds, gemischten Wertpapierfonds und Geldmarktfonds sowie als Beimischung an Immobilienfonds, Rohstofffonds, Zertifikatefonds und Zertifikate, insofern diese als Wertpapiere gelten, erwerben.

Der Teilfonds gilt als Dach-Teilfonds und wird vorwiegend in Anteile anderer OGAW und/oder OGA gemäß Absatz 1. e) des Kapitels „Allgemeine Bestimmungen der Anlagepolitik“ des ausführlichen Verkaufsprospekts investieren. Diesbezüglich sollen für den Teilfonds vorwiegend und zu jeder Zeit zu mindestens 60 Prozent des Netto-Teilfondsvermögens Anteile an Aktienfonds, die in internationale Werte investieren, erworben werden. Daneben kann der Teilfonds auch Anteile an Rentenfonds, gemischten Wertpapierfonds, Geldmarktfonds, Immobilienfonds, Rohstofffonds, Zertifikatefonds und Zertifikate, insofern diese als Wertpapiere gelten, erwerben. Der Wert der Zielfondsanteile darf 51 Prozent des Wertes des Netto-Teilfondsvermögens nicht unterschreiten. In Anteilen eines einzigen Zielfonds dürfen gemäß Absatz 3. i) des Kapitels „Allgemeine Bestimmungen der Anlagepolitik“ des ausführlichen Verkaufsprospekts höchstens 20 Prozent des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens angelegt werden. Ferner dürfen gemäß Absatz 3. l), dritter Spiegelstrich des Kapitels „Allgemeine Bestimmungen der Anlagepolitik“ des ausführlichen Verkaufsprospekts für den Teilfonds bzw. für den Fonds insgesamt nicht mehr als 25 Prozent der ausgegebenen Anteile ein und desselben Zielfonds erworben werden. Der Teilfonds darf gemäß Absatz 1. e) des Kapitels „Allgemeine Bestimmungen der Anlagepolitik“ des ausführlichen Verkaufsprospekts nur Anteile an Zielfonds erwerben, die nicht mehr als 10 Prozent des Wertes ihres Vermögens in Anteilen an anderen Investmentvermögen anlegen dürfen. Der Teilfonds darf weder in Future-, Venture Capital- noch in Spezialfonds investieren. Eine Anlage in die oben genannten Immobilienfonds, Rohstofffonds und Zertifikatefonds kann entweder im Rahmen von Absatz 1.1 e) des Kapitels „Allgemeine Bestimmungen der

Anlagepolitik“ des ausführlichen Verkaufsprospekts erfolgen, insofern diese dessen Bedingungen entsprechend erfüllen. Insofern diese Bedingungen nicht erfüllt werden und diese Fonds vom geschlossenen Typ sind, können diese gegebenenfalls im Rahmen von Absatz 1.1 a) bis d) des Kapitels „Allgemeine Bestimmungen der Anlagepolitik“ des ausführlichen Verkaufsprospekts erworben werden, ansonsten ist deren Erwerb lediglich im Rahmen von Absatz 1.2 a) des Kapitels „Allgemeine Bestimmungen der Anlagepolitik“ des ausführlichen Verkaufsprospektes möglich, wenn dessen Bedingungen erfüllt sind und diese einer anerkannten Aufsicht unterliegen.

Bei Zertifikaten, die als Wertpapiere gelten und ein Derivat beinhalten, muss gewährleistet sein, dass die zugrunde liegenden Vermögenswerte als für einen OGAW geeignete Anlagen gelten.

Der Teilfonds kann gemäß Absatz 2. b) des Kapitels „Allgemeine Bestimmungen der Anlagepolitik“ des ausführlichen Verkaufsprospekts flüssige Mittel sowohl in Fondswährung als auch in anderen Währungen halten, Bankguthaben gemäß Absatz 1. f) des Kapitels „Allgemeine Bestimmungen der Anlagepolitik“ des ausführlichen Verkaufsprospekts halten sowie in Geldmarktinstrumente investieren. Diese sollen grundsätzlich akzessorischen Charakter haben.

Zur Absicherung des Währungsrisikos der im Teilfondsvermögen enthaltenen Vermögenswerte können gemäß Absatz 1. g) des Kapitels „Allgemeine Bestimmungen der Anlagepolitik“ des ausführlichen Verkaufsprospekts Derivate unter anderem Devisenterminkontrakte sowie Optionsrechte zum Erwerb oder zur Veräußerung von Devisen oder Devisenterminkontrakten oder Optionsrechte auf Zahlung eines Differenzbetrages, der sich an der Wertentwicklung von Devisen oder Devisenterminkontrakten bemisst, eingesetzt oder erworben werden.

Zur Absicherung des Marktrisikos kann der Teilfonds die unter Absatz 1. g) des Kapitels „Allgemeine Bestimmungen der Anlagepolitik“ des ausführlichen Verkaufsprospekts genannten Derivate, insbesondere jedoch Futures auf Finanzindizes, einsetzen. Kredite zu Lasten des Teilfonds dürfen gemäß Absatz 2. c) des Kapitels „Allgemeine Bestimmungen der Anlagepolitik“ des ausführlichen Verkaufsprospekts nur kurzfristig und bis zur Höhe von 10 Prozent des Netto-Teilfondsvermögens aufgenommen werden.

Die Anlage kann in Vermögenswerten, die auf Euro oder andere Währungen lauten, erfolgen. Das Teilfondsvermögen darf auch aus Investitionen in einer einzigen dieser Währungen bestehen. Um das Währungsrisiko zu reduzieren, können Vermögenswerte, die nicht auf die Teilfondswährung lauten, gegen die Teilfondswährung abgesichert werden.

Letztendlich kann der Teilfonds gemäß Absatz 5 des Kapitels „Allgemeine Bestimmungen der Anlagepolitik“ des ausführlichen Verkaufsprospekts sowohl Wertpapierleihe als auch Wertpapierpensionsgeschäfte abschließen.

Risikoprofil des Teilfonds

Der Anleger ist darauf hinzuweisen, dass eine Anlage in den Teilfonds Marktschwankungen unterliegt und somit Gefahr läuft, gegebenenfalls einen im Vergleich zu seiner ursprünglichen Anlage geringeren Betrag zu erzielen. Die Einzelheiten der mit einer Anlage in den Teilfonds verbundenen Risiken sind den Bestimmungen des ausführlichen Verkaufsprospekts Juni 2008 zu entnehmen.

Der Inventarwert pro Anteil des Teilfonds wird in Luxemburg an jedem Tag, an dem die Banken in Luxemburg und München gewöhnlich geöffnet sind („Bewertungstag“), berechnet. Der Inventarwert wird hauptsächlich beeinflusst von der Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte. Ferner kann der Inventarwert durch die Wertentwicklung von Devisen, in die der Teilfonds zum Zwecke der Absicherung unter bestimmten Voraussetzungen anlegen darf, negativ beeinflusst werden.

Profil eines typischen Anlegers

Der Teilfonds wendet sich an Anleger, die von den weltweiten Chancen der großen Wachstumstrends und der internationalen Aktienmärkte profitieren möchten und sich hierbei der mit einer chancenorientierten Anlage verbundenen Risiken der Wertschwankung von Vermögensgegenständen bewusst sind.

Anleger in diesen Teilfonds streben eine längerfristige Anlage von fünf bis zehn Jahren oder länger an und suchen eine breit diversifizierte Auswahl aussichtsreicher Investmentfonds renommierter internationaler Anbieter.

Wertentwicklung (Performance) des Teilfonds

2002:	-31,52 Prozent
2003:	8,44 Prozent
2004:	2,41 Prozent
2005:	23,64 Prozent
2006:	8,96 Prozent
2007:	-3,38 Prozent
2008:	-41,66 Prozent

Ausschlussklausel für Wertentwicklung

Die vergangene Wertentwicklung braucht sich nicht unbedingt in zukünftiger Wertentwicklung widerzuspiegeln. Anleger könnten ihren Anlagebetrag nicht in voller Höhe zurückerhalten, da die Anteilepreise und die Einnahmen des Teilfonds steigen oder fallen können.

Gewinnverwendung

Es ist beabsichtigt, die Erträge des Teilfondsvermögens am 15. März eines jeden Jahres, sofern dieser Tag ein Bewertungstag ist, auszuschütten. Im Falle, dass der 15. März eines Jahres kein Bewertungstag ist, erfolgt die Auszahlung an dem nächstfolgenden Tag, der ein Bewertungstag ist.

Dividendenausschüttung erfolgt aus dem Nettogewinn des Teilfonds.

Kosten des Fonds

Ausgabeaufschlag

5 Prozent

Verwaltungsvergütung (inklusive Vergütung für Vermögensverwaltung und Zentralverwaltung)

1,20 Prozent p.a.

Depotbankvergütung

- 0,055 Prozent p.a. auf das Netto-Teilfondsvermögen bis 100 Mio. Euro
- 0,04 Prozent p.a. auf das Netto-Teilfondsvermögen über 100 bis 250 Mio. Euro
- 0,03 Prozent p.a. auf das 250 Mio. Euro übersteigende Netto-Teilfondsvermögen

TER (Total Expense Ratio)

2004:	2,88 Prozent
2005:	2,72 Prozent
2006:	1,84 Prozent
2007:	1,61 Prozent
2008:	2,25 Prozent

1. Die Voraussetzungen zur Veröffentlichung einer synthetischen TER liegen nicht vor;
2. Transaktionskosten wurden in der TER nicht berücksichtigt.

Umschlagshäufigkeit des Teilfonds (Turnover)

2004:	96,27 Prozent
2005:	78,26 Prozent
2006:	107,05 Prozent
2007:	-44,54 Prozent
2008:	42,68 Prozent

Besteuerung des Teilfonds

Der Teilfonds unterliegt einer jährlichen in Luxemburg zu entrichtenden Abgabe, die sich auf 0,05 Prozent des Nettovermögens beläuft. Diese Abgabe ist vierteljährlich, basierend auf dem jeweils zu Quartalsende errechneten Nettovermögenswert des Teilfonds, zu entrichten. Es wird keine Abgabe auf den Wert der Anlagen des Teilfonds in anderen luxemburgischen Organismen für gemeinsame Anlagen berechnet.

Die Einkünfte des Fonds können in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Depotbank noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über die EU-Zinsbesteuerung (die „Richtlinie“), die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass

in gewissen Fällen bzw. bestimmten Ländern eine Quellensteuer erhoben wird, falls eine Zahlstelle Ausschüttungen und Rückkäufe von Anteilen im Fonds tätigt und der Nutznießer dieser Gelder eine natürliche Person ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt 20 Prozent bis zum 30. Juni 2011 und danach 35 Prozent, außer die betroffene Einzelperson beantragt ausdrücklich, dem Informationsaustausch-System der Richtlinie zu unterliegen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, den Rückkauf und den Verkauf von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

Preisveröffentlichung

Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis des Teilfonds sind jeweils bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Zahlstellen verfügbar.

Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in den Kursspalten größerer Börsen-Pflichtpublikationen veröffentlicht.

Zeichnung/Umtausch/Rücknahme von Anteilen

Zeichnungsanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwerts je Anteil, zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlages, abgerechnet. Zeichnungsanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwerts je Anteil, zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlages, abgerechnet.

Die Anteile werden in Form von Globalzertifikaten als Inhaberanteile ausgegeben und den Anteilserwerbern auf den von diesen auszugebenden Depots gutgeschrieben, sobald der Ausgabepreis für die zu erwerbenden Anteile bei der Depotbank eingegangen ist. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht.

Rücknahmeanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwerts je Anteil, abzüglich einer eventuellen Rücknahmegebühr, abgerechnet. Rücknahmeanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwerts je Anteil, abzüglich einer eventuellen Rücknahmegebühr, abgerechnet. Umtauschanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Zentralverwaltung eingegangen sind, werden auf der Grundlage des am nächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwerts je Anteil, abzüglich einer eventuellen Um-

tauschgebühr, abgerechnet. Umtauschanträge, welche nach 12.00 Uhr an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der vorgenannten Stelle eingegangen sind, werden auf Grundlage des am übernächsten Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwerts je Anteil, abzüglich einer eventuellen Umtauschgebühr, abgerechnet.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

1. Die CACEIS Bank Deutschland GmbH, Lilienthalallee 34-36, 80939 München, hat die Funktion als Zahlstelle des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die „deutsche Zahlstelle“).
2. Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile können bei der deutschen Zahlstelle eingereicht werden. Die Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber können auf Wunsch über die deutsche Zahlstelle geleistet werden.
3. Die Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH, Unter Sachsenhausen 27, D-50667 Köln, hat die Funktion als Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die „deutsche Informationsstelle“). Bei der deutschen Informationsstelle sind der jeweils gültige ausführliche Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement und die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos in Papierform erhältlich. Ferner können dort die unter „Informationen an die Anteilinhaber“ genannten Unterlagen eingesehen werden: der geltende Vermögensverwaltungsvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Vermögensverwalter, der geltende Dienstleistungsvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der CACEIS Bank Luxembourg und der geltende Depotbank- und Zahlstellenvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank.
4. Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds, die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen sind bei der deutschen Informationsstelle an jedem Bankarbeitstag in Köln kostenlos erhältlich. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden zudem in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten für Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen auf Anforderung der deutschen Finanzverwaltung nachzuweisen. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Korrektur kann die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

Zusatzinformationen

Rechtliche Struktur

Generali FondsStrategie Aktien Global Dynamik ist ein Teilfonds des Generali FondsStrategie Aktien Global (der „Fonds“). Der Fonds wurde am 22. Oktober 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist ein unselbstständiges Sondervermögen (fonds commun de placement) mit mehreren Teilfonds gemäß Teil I (OGAW) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002. Der Fonds umfasst zur Zeit einen Teilfonds, welcher im ausführlichen Verkaufsprospekt Oktober 2009 beschrieben ist, und wird von der Verwaltungsgesellschaft, Generali Fund Management S.A., verwaltet.

Zentralverwaltung/Depotbank/Zahlstelle/ Registrier- und Transferstelle:

CACEIS Bank Luxembourg
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft:

Generali Fund Management S.A.
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Vermögensverwalter:

Generali Investments Deutschland
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Unter Sachsenhausen 27
D-50667 Köln

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers S.à.r.l.
400, Route d'Esch
L-1471 Luxemburg

Promotor:

Assicurazioni Generali S.p.A.
Piazza Duca degli Abruzzi, 2
I-34132 Triest

Aufsichtsbehörde:

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

Auflegungsdatum und Auflegungsort:

22. Oktober 2001, Luxemburg

Vertreter vor Ort:

Generali Fund Management S.A.
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Weitere Informationen

Kontakt:

Generali Fund Management S.A.
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Telefon: +352 47 67 22 83
Fax: +352 47 67 46 75

Generali Investments Deutschland
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Unter Sachsenhausen 27
D-50667 Köln
Telefon: +49 18 01 16 36 16
(3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz,
Mobilfunkpreise können abweichen.)



**Generali Investments Deutschland
Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Unter Sachsenhausen 27, D-50667 Köln

Kunden-Service-Center: 0 18 01 / 16 36 16*

*(3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz,
Mobilfunkpreise können abweichen.)

E-Mail: service@geninvest.de

www.geninvest.de